

1. Der Rat stellt gemäß § 26 Abs.6 GO NRW die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Zur Erhaltung der Haupt- und Realschule in Menden“ in Form der Fragestellung: „Sind Sie für eine unveränderte Fortführung der bestehenden Haupt- und Realschule im Schulzentrum Sankt Augustin-Menden und damit gegen die beabsichtigte jahrgangsweise Auflösung der beiden Schulen zugunsten einer Gesamtschule und somit für eine Aufhebung der entsprechenden Ratsbeschlüsse vom 17.06.2009?“ fest.
2. Der Rat beschließt, dem zulässigen Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Zur Erhaltung der Haupt- und Realschule in Menden“ nicht zu entsprechen und die in der Ratssitzung vom 17.06.2009 gefassten Beschlüsse (Errichtungs- und Aufhebungsbeschluss) aufrechtzuerhalten.
3. Der Rat beschließt, dass der Bürgerentscheid am Sonntag den 08.11.2009 durchgeführt wird.